

Richtlinien zu Spenden und Sponsoring

Die Regio Energie Amriswil (REA) als Energie- und Dienstleistungsunternehmen vor Ort nimmt mit ihrem Sponsoring und ihren Spenden gesellschaftliche, soziale und kulturelle Verantwortung wahr. Die REA ist zu einem sorgfältigen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln verpflichtet und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen ihrer Kunden. Die Beiträge erfolgen auf den untenstehenden Grundsätzen und sind im Rahmen des Budgets limitiert. Begriffe Sponsoring beruht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Eine Spende wird ohne direkte Gegenleistung gewährt.

Grundsatz

- Spenden und Sponsoringbeiträge werden in erster Linie an Organisationen und Einrichtungen im Tätigkeitsgebiet der REA gewährt.
- Spenden können auch in Form von Sach- und Dienstleistungsspenden erfolgen.
- Die zu unterstützende Aktivität in Form von Spenden muss einen Zusammenhang mit den Aufgaben der REA haben.
- An Privatpersonen werden keine Spenden ausbezahlt.
- Politische Parteien, politisch tätige Organisationen und religiöse Institutionen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Projekte mit hohen Risiken für Mensch und Umwelt sind ausgeschlossen. Konkrete Anforderungen für das Sponsoring
- Sponsoringprojekte befinden sich im Tätigkeitsgebiet der REA.
- Das Sponsoring muss für die Öffentlichkeit deutlich erkennbar sein. Die konkreten Massnahmen werden je nach Höhe des Beitrages vereinbart.
- Die Branchenexklusivität muss gewährleistet sein.
- Es gibt keinen Anspruch auf Folgeleistungen.
- Anlässe und Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit mit kulturellem, gesellschaftlichem, wissenschaftlichem, sozialem oder sportlichem Charakter werden bevorzugt.
- Die REA kann Sponsoringleistungen ablehnen, wenn die Stadt Amriswil bereits als Sponsor auftritt.

Konkrete Anforderungen für Spenden

- Spenden in Form von Sach- oder Dienstleistungen anstelle von Geldspenden sind möglich. Die Sach- oder Dienstleistungen werden jedoch aus Mehrwertsteuergründen in Rechnung gestellt.
- Das zu unterstützende Projekt muss einen Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet der REA haben (z.B. Thema Trinkwasser an den Schulen, o.ä.).
- Die REA kann Spenden ablehnen, wenn die Stadt Amriswil bereits als Spendengeber auftritt.

Vom Verwaltungsrat genehmigt am 7. Dezember 2015

In Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2016